

# Neue Berufsbildung im Verkauf ab 2005

Im Sommer 2005 starten die ersten Lehrlinge nach neuem Berufsbildungsgesetz ihre Berufsausbildung im Verkauf; auch im Sportfachhandel. Die neue Ausbildung bringt Änderungen in der Ausbildung. Nachfolgend Antworten auf die häufigsten Fragen, die sich den Lehrbetrieben stellen.

## Was ist neu ab 2005?

Zuerst einmal die Berufsbezeichnung. An Stelle des Verkäufers und des Detailhandelsangestellten gelangt die Berufsbezeichnung «Detailhandelsfachmann» bzw. die «Detailhandelsfachfrau». Und als Alternative zur Berufsausbildung die Ausbildung zum «Detailhandelsassistenten» und zur «Detailhandelsassistentin».

## Worin unterscheiden sich der Detailhandelsfachmann (-fachfrau) vom Detailhandelsassistenten (-in)?

Die Ausbildung zum Detailhandelsfachmann (im Folgenden wird nur die männliche Form erwähnt. Selbstverständlich gelten die Bestimmungen gleichermaßen für weibliche Lehrlinge) dauert 3 Jahre und schliesst mit der Berufsprüfung (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ) ab. Neu ist, dass eine Berufslehre mindestens 3 Jahre dauert. Die Ausbildung zum Detailhandelsassistenten dauert zwar nur 2 Jahre und schliesst auch mit einer eidgenössischen Prüfung ab, die aber nicht als «Berufsausbildung» zählt. Der erfolgreiche Detailhandelsassistent erhält einen «Eidgenössisches Berufs-Attest» (EBA) und kein EFZ.

Nur wer ein EFZ besitzt, kann Weiterbildungen mit eidgenössischer Anerkennungen absolvieren (Berufsmaturität, Fachhochschulen, Höhere Fachprüfungen). De-

tailhandelsassistenten haben keinen Zugang zu eidgenössischen Weiterbildungen.

## Wie stelle ich Interessenten ein? Als Lehrling für Detailhandelsfachleute (Beruf) oder als Detailhandelsassistenten?

Das hängt massgebend vom Profil des Jugendlichen ab. Massgebend sind die schulischen Leistungen. Vereinfacht zusammengefasst: Detailhandelsassistenten haben von allen Ausbildungsbereichen etwas

weniger; weniger Schulbildung und weniger Betriebsbildung. Das abgebildete Schema zeigt Profilunterschiede auf. Der Detailhandelsassistent richtet sich ganz eindeutig an Kandidaten mit eher «leichterem» Schulsack.

Auf [www.sportbiz.ch](http://www.sportbiz.ch), unter ASMAS – Neue Berufsbildung ist eine Checkliste zu finden, die für die Auswahl eines Lehrlings hilfreich sein kann.

Entwickelt sich ein Detailhandelsassistent-Lehrling im Verlauf der Ausbildung und er entscheidet sich, doch noch den Beruf (Detailhandelsfachmann) zu erlernen, dann kann er das im Anschluss an die Detailhandelsassistentenausbildung nachholen und direkt in das 2. Lehrjahr einsteigen und kommt so mit einer 4-jährigen Ausbildung zum Ziel.

Wenn immer möglich soll ein Jugendlicher die 3-jährige Berufsbildung absolvieren. Wir rechnen

auch damit, dass im Sporthandel überwiegend Detailhandelsfachleute ausgebildet werden.

## Kann ich als Sportgeschäftsinhaber weiterhin Lehrlinge ausbilden?

Ja, problemlos; Detailhandelsfachleute und Detailhandelsassistenten. Der Übergang von der bisherigen zur neuen Ausbildung ist kein Grund für Zwartzen – im Gegenteil: Wer jetzt mitmacht, ist dabei und sammelt wertvolle Erfahrungen. Es braucht wie bisher den Nachweis, dass der Lehrlingsverantwortliche (heisst neu Berufsbildner) über eine gleichwertige Berufsausbildung und 2 Jahre Berufspraxis verfügt. Er muss den Lehrmeisterkurs besucht haben.

## Habe ich als Lehrmeister mehr zu tun als bisher?

Der Detailhandelsfachmann-Lehrling muss auch vom Lehrbetrieb beurteilt werden. Bereits nach dem ersten Lehrjahr wird der Lehrling von Schule und Betrieb beurteilt und es entscheidet sich, ob er weiterfahren kann oder ob er zurückgestuft wird in die Assistentenausbildung oder ob er berechtigt ist, Freikurse zu besuchen. Die ganze neue Berufsbildung ist darauf ausgerichtet, der fachspezifischen und



betrieblichen Ausbildung mehr Gewicht zu geben. Das bedeutet für den Berufsbildner im Betrieb, dass er den Lehrling beurteilen kann und dass seine Beurteilung mitzählt. Zudem hat die Ausbildung im Betrieb nach einem vorgegebenen Programm, ähnlich dem bisherigen Modellehrgang, zu erfolgen.

Die Beurteilung erfolgt anhand standardisierter Qualifikationsformulare, die einfach und ohne grossen Aufwand ausgefüllt werden können. Zusammengefasst: Ja, ich muss mich etwas mehr um den Lehrling kümmern. Aber dieser Mehraufwand ist problemlos zu erbringen.

**Geht der Lehrling ab 2005 mehr in die Schule als bisher?**

Nein. Pro Woche kommen im Durchschnitt auf die Lehrzeit 1,5 Tage Schule zusammen. Lehrlinge, die zum Besuch von Freikursen berechtigt sind (Minderheit), gehen einen halben Tag mehr zur Schule.

Die bisherigen Einführungskurse (3 Tage) fallen weg.

**Muss ich als Lehrbetriebsinhaber eine gewisse Sortimentsbreite führen, um Lehrlinge auszubilden?**

Nein. Auch spezialisierte Fachgeschäfte können Lehrlinge ausbilden. In den von der ASMAS durchgeführten ÜK – sie sind für alle Lehrlinge obligatorisch – erhält der Auszubildende ein breites Sortimentsgrundwissen vermittelt. Bei extremer Spezialisierung des Lehrbetriebes ist ein befristeter Lehraufenthalt in einem Sportgeschäft mit ergänzender Sortimentsbreite vorgesehen.

**Gibt es noch Warenkunde?**

Jein! Ja, in den ÜKs (ÜK = Überbetriebliche Kurse)! Nein, als Schulfach nicht mehr. Neu sind die Fachverbände – für den Sporthandel die ASMAS – für die Durchführung der 90 Lektionen ÜK zustän-

dig. In den ÜK werden spezielle Branchenkenntnisse vermittelt, im Sporthandel hauptsächlich Warenkunde. Der Lehrling soll nach seiner Lehre über ein breites Waren- und Sortimentswissen verfügen, damit er überall als kompetenter Detailhandelsfachmann mit hoher Beratungskompetenz eingesetzt werden kann. Die spezielle Branchenkunde behandelt Sportgeräte, Sportschuhe und Sportbekleidung in einem ausgewogenen Verhältnis.

Der Unterricht wird neu aufgelegt. Ein neues Lehrmittel ist im Entstehen. Die Ausbildung ist verkaufsorientiert aufgebaut.

Detailhandelsassistenten und Detailhandelsfachleute werden zusammen ausgebildet und lernen das Gleiche. Einziger Unterschied: Der Detailhandelsfachmann erhält im dritten Lehrjahr 2 zusätzliche Tage Branchenkenntnisse.

**Kostet die neue Lehrlingsausbildung mehr?**

Die ÜKs, die von den Fachverbänden durchgeführt werden müssen, werden nur zu einem Teil subventioniert. Der Hauptteil der Kosten tragen die Branche und die Lehrmeister. Nach heute vorliegenden Berechnungen fallen pro Lehrling auf die ganze Lehrzeit bezogen etwa 1500 Franken Schulungskosten für die 10 Tage ÜK an. Dafür fallen die bisherigen Kosten für die Einführungskurse weg (rund 300 Franken). ASMAS-Mitglieder profitieren zudem von einem Verbandsrabatt in der Grössenordnung von 30%. In Franken beziffert fallen monatlich 25 bis 30

Franken zusätzliche Ausbildungskosten an (für nicht der ASMAS angeschlossene Lehrbetriebe etwa 40 Franken).

Diesen «Mehrkosten» steht ein Mehrertrag gegenüber. Alle Lehrling lehren 3 Jahre und sie sind im 3. Lehrjahr bereits gut ausgebildet und im Betrieb entsprechend «produktiv» an der Verkaufsfrent einsetzbar. Das dritte Lehrjahr wird nicht mehr mit der Vermittlung von administrativem Wissen «belastet» (bisheriger Detailhandelsangestellter). Der Lehrbetrieb erhält so einen «return on investment». Die Rechnung geht mehr als nur auf.

Antwort auf die Frage im Titel: Nein. Die Frage der anfallenden Kosten ist mit Sicherheit kein Grund für einen Ausbildungsstopp bzw. für eine Ausbildungspause.

**Wo erhalte ich weitere Informationen zur neuen Ausbildung?**

Auf dem Internet sind umfangreiche Informationen zu finden, hin bis zu den Leistungszielen (Ausbildungsprogramm) der ÜK Spotartikel. Am meisten Informationen findet man auf der Webseite des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie ([www.admin.bbt.ch](http://www.admin.bbt.ch), Menüpunkt «Berufsbildung» – «Projekte» – «Verkauf.ch»), auf der Webseite von «Bildung Detailhandel Schweiz» ([www.bds-fcs.ch](http://www.bds-fcs.ch)) und eine Powerpoint-Sammlung von informativen Charts über die neue Berufsbildung ([www.sportbiz.ch](http://www.sportbiz.ch), Menüpunkt «ASMAS» – «Neue Berufsbildung»). Persönlich Beratung über die ASMAS Hotline. ♦

**Kolumne**

**Chance für den Sportfachhandel**



1100 Lehrverhältnisse im Sportartikelhandel wurden 2003 gezählt. Das ergibt pro Jahrgang um die 370 (Verkäufer und Detailhandelsangestellte). Der Sporthandel zählt zu den grossen Lehrlingsausbildnern. Insgesamt starten rund 6000 Jugendliche pro Jahr mit einer Lehre im Detailhandel, der damit 10% der Lehrstellen des nationalen Lehrstellenangebotes abdeckt.

Mit der im Sommer 2005 neu beginnenden Berufsbildung gewinnt das Image der Berufsbildung im Verkauf. Die Berufsbildung ist anspruchsvoller und für junge Stellensuchende attraktiver zugleich. Die branchenspezifische Ausbildung gewinnt an Bedeutung, auch die Ausbildung im Lehrbetrieb. Nach 3-jährigem Lehrabschluss hat der ausgebildete Detailhandelsfachmann bzw. der Detailhandelsfachfrau attraktive Möglichkeiten, sich im Verkauf weiterzubilden. Das Weiterbildungsangebot ist qualitativ gleichwertig verglichen mit anderen Berufsrichtungen (Berufsmaturität, Zugang zu Fachhochschulen...).

Für Jugendliche mit «leichterem» Schulsack bietet der Detailhandel die 2-jährige Ausbildung zum Detailhandelsassistenten an mit der Möglichkeit, bei Eignung mit verkürzter Ausbildungszeit den Berufsausweis des Detailhandelsfachmannes bzw. der Detailhandelsfachfrau mit verkürzter Ausbildungsdauer nachzuholen.

Die neue Ausbildung ist auch eine Chance für den Sportfachhandel, die Ausbildung zukünftiger Generationen mitzugestalten und so Mitarbeiter heranzubilden, die den Bedürfnissen des Fachhandels entsprechen. Das bedingt allerdings, dass wir auch weiterhin jungen Leuten einen Ausbildungsplatz bereithalten, auch in kleineren Sportgeschäften. Die ASMAS betreibt einen beträchtlichen Aufwand dafür, dass die Lehrbetriebe ohne nennenswerten Mehraufwand weiterhin Lehrlinge ausbilden können. Es gibt also keinen plausiblen Grund dafür, weniger oder keine Lehrlinge mehr auszubilden. Im Gegenteil: Es lohnt sich, junge Auszubildende einzustellen. Die grossen Ausbilder haben das schon realisiert und signalisiert, dass sie eher mehr als weniger ausbilden werden.

*Claude Benoit, Präsident ASMAS*

**MAESTRO-KARTE**

**Gebührenerhöhung aufgeschoben**

Die Wettbewerbskommission hat eine Vorabklärung darüber eingeleitet, ob die Banken bei der Festlegung der Transaktionsgebühren für ec/Maestro-Karten ihre Marktmacht missbrauchen. Auf Begehren des Verbandes Elektronischer Zahlungsverkehr (VEZ) hin hat die Telekurs Multipay als Vertreterin der Banken entschieden, die auf den 1. Januar 2005 geplante Gebührenerhöhung auf Eis zu legen, bis der Bericht der Wettbewerbskommission vorliegt. So lange gilt der alte Gebührensatz von 30 Rappen pro Transaktion. Gemäss VEZ werden dadurch ab 1. Januar 2005 monatlich rund vier Millionen Franken Gebühren gespart. Von der Vorabklärung der Wettbewerbskommission erhofft sich der VEZ Unterstützung für weitere Verhandlungen mit den Banken. Vor allem soll sie mehr Transparenz darüber schaffen, wie weit die Banken mit den Transaktionsgebühren tatsächlich anfallende Kosten einfordern. ♦